



HANDREICHUNG

„TECHNISCHES UND TEXTILES WERKEN“

in der Neuen Mittelschule

FI Dipl. Päd. Elfriede Niederl

1.09.2012

Im Zentrum der Überlegungen stehen die jungen Menschen in der Gesellschaft von morgen und die Herausforderungen an Bildung und pädagogischen Angeboten. Die Neue Mittelschule soll vor allem auch eine Erneuerung in der Pädagogik bringen. Darin besteht die Möglichkeit, den Fachbereich der Werkerziehung auf einen der Zeit entsprechenden Stand in Bezug auf die Zielsetzung des Fachbereiches zu bringen. Wesentlich ist dabei die Vernetzung von Lerninhalten, sodass Theorie und Praxis gut verknüpft werden und im Bereich der Berufsorientierung richtungweisend sind!

Eine Basisbildung ist von entscheidender Bedeutung. Die Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen: handwerkliches Können, kulturelles Sachwissen und die Schulung der ästhetischen Wahrnehmungsfähigkeit in Form des fachpraktischen Unterrichts ist ein wichtiger Bestandteil in Bezug auf vernetztes Lernen.

1. Zielsetzung:

Gerade der Fachbereich der Technischen und Textilen Werkerziehung in der NMS bietet hier hervorragende Möglichkeiten um in allen Schwerpunktbereichen gleichwertige technische und gestalterische Kompetenzen für beide Geschlechter zu erlangen. Die Verknüpfung von technischen und textilen Inhalten bietet einen umfassenden Zugang zu Problemlösungen, zur Entwicklung eines Grundverständnisses für Produktion, Rohstoffkreislauf und Konsumentenbildung. Dieser extrem wichtige und moderne Fachbereich ermöglicht weiters eine wirtschaftliche Grundbildung und stellt einen wesentlichen Beitrag in der Bildungs- und Lehraufgabe der Berufsorientierung dar.

2. Rahmenbedingungen:

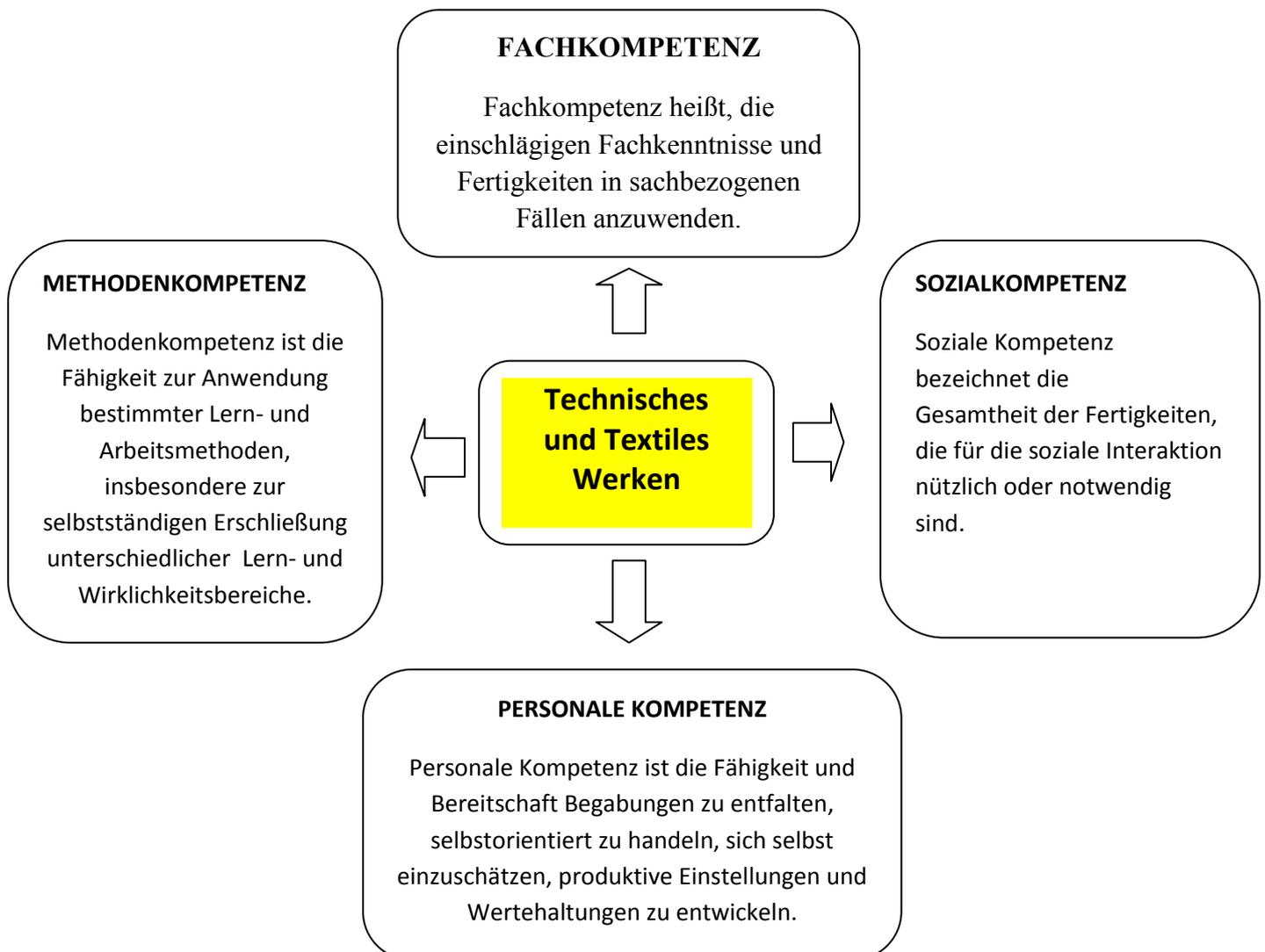
Eine Grundbildung ist Bestandteil einer Allgemeinbildung und dient der aktiven und verantwortungsbewussten Teilhabe an der Gesellschaft. Die Grundbildung im Fach Technisches und Textiles Werken für alle Schülerinnen und Schüler in der Neuen Mittelschule trägt zur Geschlechtergerechtigkeit bei. Daher sind folgende organisatorische Bedingungen unumgänglich:

- ✓ Gesicherte Unterrichtsstunden im Pflichtfächerkanon von 5,5-12 Stunden, die Empfehlung der Fachinspektorinnen/der Fachbeauftragten bezieht sich auf ein Mindestausmaß von 8 Stunden für die Sicherung der Basiskompetenzen.
- ✓ Für den handlungs- und praxisorientierten Unterricht ist die Nutzung von Werkstätten mit entsprechender Ausstattung verpflichtend. - Laut §13 Bundesrecht: Teilungsziffern in den verschiedenen Bundesländern – Mindestanforderung 4m² je Schüler als Arbeits- und Stellfläche!
- ✓ Die Zahl 15 wird als die Höchstzahl der Gruppenteilung empfohlen – Klassen können klassenintern und klassenübergreifend (nicht stufenübergreifend) geteilt werden. Die Gruppenteilung ist in Hinsicht auf die Sicherheit und in Bezug auf den Einsatz von Maschinen, Geräten und Werkzeugen möglichst der empfohlenen Teilungsziffer anzupassen.
- ✓ Die Gruppengröße ist für die Sicherung des Erwerbs der Fachkompetenz und für die Sicherung des Unterrichtsertrages entscheidend – heterogene Gruppen müssen kleiner sein, da Individualisierung und Differenzierung auch im Fachunterricht im Vordergrund stehen.

- ✓ Das Fach Technisches und textiles Werken sollte in der 8. Schulstufe geführt werden, damit im Abschlusszeugnis die erworbenen Kompetenzen in Form von Note/Portfolio/Zertifizierung für die weiterführende Schule ersichtlich sind.

3. Lernanforderungen und Lernvoraussetzungen:

- ✓ Lernen im technischen und textilen Gestalten bedeutet motorisches, kognitives und emotionales Erschließen einer Sache. Wichtige Grundlagen für gestalterisches Tun sind Fähigkeiten/ Fertigkeiten, die die Schüler/innen mitbringen.
- ✓ Lernanforderungen sind Fähigkeiten/Fertigkeiten, welche für die Bewältigung eines Unterrichtsvorhabens eingesetzt und entwickelt werden müssen.
- ✓ Lernvoraussetzungen sind diejenigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Schülerinnen und Schüler mitbringen.



4. Neben der Vermittlung von Grundkompetenzen sollten folgende Schlüsselqualifikationen erworben werden:

- ✓ Soziale Kompetenzen (Verantwortung übernehmen, Hilfe leisten, Hilfe annehmen, Kommunikation, Regeln in der Zusammenarbeit einhalten, Teamfähigkeit, Verständnis und Einsicht in andere Kulturen)
- ✓ Arbeits- und Sachstrukturen erkennen und selbst schaffen: orientieren, planen und entscheiden, reflektieren.
- ✓ Lern- und Arbeitsergebnisse präsentieren und bewerten.
- ✓ Informationen beschaffen, erfassen, bearbeiten, bewerten und nach Fragestellungen beurteilen.
- ✓ Fachliche Kommunikation mit Argumenten begründen.
- ✓ Selbsteinschätzungsfähigkeit schulen.

5. Unterrichtsorganisation:

Mit der neuen Sensibilität für den Unterricht in der Neuen Mittelschule verbinden sich auch grundlegende Veränderungen in der Unterrichtsorganisation:

- ✓ Für die effiziente Unterrichtsarbeit ist ein größtmöglicher Einsatz fachgeprüfter Lehrer/innen anzustreben.
- ✓ An jeder NMS sollte mindestens 1 Lehrperson mit einer Lehramtsprüfung für Technisches Werken und einer Lehrperson mit einer Lehramtsprüfung für Textiles Werken tätig sein.
- ✓ Das Einsetzen einer Lehrperson (Lehramtsprüfung f. Textiles Werken) und einer Lehrperson (Lehramtsprüfung Technisches Werken) fördert fächerverbindendes Unterrichten und ermöglicht ein Arbeiten und Gestalten mit unterschiedlichen Materialien und Techniken, ohne grundsätzlich von einer Aufteilung/Zuordnung zu einem Lernbereich auszugehen.
- ✓ Nicht fachgeprüfte Lehrpersonen müssen durch einschlägige Aus- und Fortbildungen qualifiziert werden.
- ✓ Blockungen der Unterrichtsstunden sind für einen qualitätsvollen handlungsorientierten und fachpraktischen Unterricht erforderlich. Der Unterricht in Einzelstunden ist nicht zielführend und daher nicht zulässig.
- ✓ Koedukativer Unterricht ist verpflichtend – eine kurzzeitige Einrichtung (max. 4 Wochen) von geschlechterhomogenen Gruppen ist möglich!
- ✓ Der fachpraktische Unterricht ist in den Werkstätten durchzuführen, die den erforderlichen Ausstattungs- und Sicherheitsstandards entsprechen.

- ✓ Es werden Sequenzen mit Lerninhalten aus dem Kernbereich Technisches Werken und aus dem Kernbereich Textiles Werken unterrichtet! Eine abwechselnde Führung ist möglich, beide Gegenstandsteile müssen im Stundenausmaß gleich stark vertreten sein! (abwechselnd ist: halbjährlich, 14-tägig, bestimmte Unterrichtseinheiten – Module)
- ✓ Intensive Absprachen und Planungen für einen effizienten Fachunterricht sind notwendig. Ein Team, bestehend aus den Fachlehrpersonen hat folgende Aufgaben: fachlicher Austausch, Erstellen der Jahres – und Modulplanungen, Planung der Lernfelder und schulinternen Fortbildungen, Verwaltung der Werkräume und Sicherheitsmanagement. Anzustreben ist auch die Kontaktaufnahme zur regionalen Wirtschaft.
- ✓ Eine schulinterne Jahresplanung zur Unterrichtsarbeit ist dringend zu empfehlen.
- ✓ Die Teamarbeit soll für den Fachbereich einen weiteren Beitrag zur Schul- und Unterrichtsentwicklung leisten. Das Lehrer/innen-Team soll Kontakte zur regionalen Wirtschaft knüpfen.
- ✓ Eine gemeinsame Note für die Beurteilung am Schuljahresende entsteht durch die Absprache im Lehrer/innen-Team.
- ✓ Die geforderte Eigenständigkeit schließt die Verwendung von fertigen Bausätzen und rezeptartigen Anleitungen weitgehend aus.
- ✓ Schulautonome Lernkonzepte können erstellt werden und sind mit der Fachinspektorin und der Schulaufsicht abzusprechen. Eine individuelle Beratung seitens der Fachinspektor/inn/en wird angeboten.

6. Empfehlung für die Blockung der Unterrichtsstunden:

Wenn im Rahmen schulautonomer Lehrplanbestimmungen eine Kürzung auf die minimale Stundenanzahl erfolgt, ist es empfehlenswert, den Unterricht in Technischem und Textilem Werken innerhalb von 3 Schulstufen durchzuführen. Es werden Sequenzen mit Lerninhalten aus dem Kernbereich Technisches Werken und aus dem Kernbereich Textiles Werken unterrichtet, jeweils als Doppelstunde organisiert.

Für die Stundeneinteilung ist zu beachten, dass in der Neuen Mittelschule eine 2 Stundenblockung in der 5. und 6. Schulstufe für die Basisbildung im Fachunterricht zu sichern ist.

✓**IB= Interessen- und Begabungsförderung, BO= Berufsorientierung

BASISBILDUNG

gesamt Wochen- stunden	5. Schulstufe	6. Schulstufe	7.Schulstufe	8. Schulstufe
5,5 Wochen- stunden	2 2 Stunden wöchentlich	2 2 Stunden wöchentlich	1 2 Stunden 14-tägig geblockt	*0,5 Blockung zu 18 Stunden

5,5 Wochen- stunden	2 2 Stunden wöchentlich	2 2 Stunden wöchentlich	1,5 3 Stunden 14-tägig geblockt	0 **IB- Förderung
6 Wochen- stunden	2 2 Stunden wöchentlich	2 2 Stunden wöchentlich	1 2 Stunden 14-tägig geblockt	1 2 Stunden 14-tägig geblockt
6 Wochen- stunden	2 2 Stunden wöchentlich	2 2 Stunden wöchentlich	2 2 Stunden wöchentlich	0 **IB/BO
7 Wochen- stunden	2 2 Stunden wöchentlich	2 2 Stunden wöchentlich	2 2 Stunden wöchentlich	1 2 Stunden 14-tägig geblockt
7 Wochen- stunden	2 2 Stunden wöchentlich	2 2 Stunden wöchentlich	1 2 Stunden 14-tägig geblockt	2 2 Stunden wöchentlich
8 Wochen- stunden	2 2 Stunden wöchentlich	2 2 Stunden wöchentlich	2 2 Stunden wöchentlich	2 2 Stunden wöchentlich

- ✓ *0,5 Stunde ist zu blocken - diese Blockung ergibt im Jahr 18 Stunden –jeweils 1 Modul zu 9 Einheiten in einer 2 Stunden Blockung im WS und SS!

Weitere Möglichkeiten der Stundeneinteilung für Freigegegenstände und unverbindliche Übungen zur Interessens- und Begabungsförderung, sowie zur Berufsorientierung:

Ein erweitertes Angebot von 9 – 12 Wochenstunden ermöglicht einen vertieften Unterricht in diesem Fachbereich und stellt eine besondere Förderung dar

- ✓ für Schüler/innen mit einschlägigen Begabungen
- ✓ für Schüler/innen, die einen handwerklichen Berufswunsch haben
- ✓ für Schüler/innen, die eine verstärkte motorische und koordinative Förderung bzw. Wahrnehmungsschulung zur Verbesserung ihrer Chancen benötigen.

In diesen Angeboten ist ein Schwerpunkt auf individuelle Förderung zu setzen und eine starke Vernetzung mit anderen Fächern anzustreben. Zu berücksichtigen ist die Tatsache, dass Schüler/innen durch die praktische Arbeit theoretische Zusammenhänge verstehen lernen.

gesamt Wochen- stunden	5. Schulstufe	6. Schulstufe	7.Schulstufe	8. Schulstufe
9 Wochen- Stunden	2 2 Stunden wöchentlich	2 2 Stunden wöchentlich	2 2 Stunden wöchentlich	2 2 Stunden wöchentlich 2 IB/BO Stunden 14-tägig geblockt
10 Wochen- Stunden	2 2 Stunden wöchentlich	2 2 Stunden wöchentlich	2 2 Stunden wöchentlich 2 IB/BO Stunden 14-tägig geblockt	2 2 Stunden wöchentlich 2 IB/BO Stunden 14-tägig geblockt
11 Wochen- Stunden	2 2 Stunden wöchentlich	2 2 Stunden wöchentlich 2 IB Stunden 14-tägig geblockt	2 2 Stunden wöchentlich 2 IB/BO Stunden 14-tägig geblockt	2 2 Stunden wöchentlich 2 IB/BO Stunden 14-tägig geblockt
12 Wochen- stunden	2 2 Stunden wöchentlich 2 IB Stunden 14- tägig geblockt	2 2 Stunden wöchentlich 2 IB Stunden 14- tägig geblockt	2 2 Stunden wöchentlich 2 IB/BO Stunden 14-tägig geblockt	2 2 Stunden wöchentlich 2 IB/BO Stunden 14-tägig geblockt

7. Basisbildung – Technisches und textiles Werken:

Die Erfahrungen und die Interessen der Schülerinnen und Schüler sind bedeutsame Grundlagen für weiterführendes Lernen im Werkunterricht und für eine Auseinandersetzung mit Objekten der Alltagswelt und Kunst.

Der Unterricht ist offen für die Mitgestaltung durch die Schülerinnen und Schüler. Er ermöglicht ihnen eigenständige Lösungswege und Arbeitsergebnisse. Fachliche Differenzierungen, freie Arbeit, Werkstattunterricht und projektorientierte Arbeitsweisen berücksichtigen den fachlichen Entwicklungsstand, das Lern- und Arbeitstempo sowie die unterschiedlichen Neigungen und Interessen von Mädchen und Jungen. Individualität und Originalität werden so sichtbar.

Kooperatives Handeln und untereinander abgestimmte Organisations- bzw. Arbeitsformen werden entwickelt, gemeinsame Vorhaben oder Projekte geplant und realisiert. Im Unterricht wird gelernt, die eigenen ästhetischen Prozesse und Produkte und die anderer zu achten und als eigenständige Lernwege und Lösungen zu würdigen und zu beurteilen. Ein angemessener Wechsel von rezeptiven und praktischen Prozessen fördert die Neugier und die Freude an gestalterischen und technischen Prozessen.

Durch Ausgestaltung der Lernumgebung in Klassenraum und Schulgebäude, durch Ausstellung, Präsentation und Diskussion von Arbeitsergebnissen, durch Entwicklung und Präsentation von Produkten kann der Technische und Textile Werkunterricht einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung des Schullebens leisten.

- ✓ Die vorgesehenen Bildungs- und Lehraufgaben können nur in einer aufbauenden Unterrichtsführung verwirklicht werden, daher sind die in den einzelnen Klassen angegebenen Teilziele auch in den Unterricht der folgenden Klassen einzubeziehen.
- ✓ Querverbindungen zwischen den einzelnen Bereichen werden empfohlen. Bei Projekten werden Koordinierungsgespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern der angrenzenden Unterrichtsgegenstände (wie Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik, Geometrisches Zeichnen, Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik, Bildnerische Erziehung) empfohlen.
- ✓ Im Technischen und textilen Werkunterricht gilt es insbesondere Lernformen zu entwickeln und zu nutzen, die das Wahrnehmen herausfordern und zur Reflexion anregen, Erfahrungen mit Materialien und Werkzeugen ermöglichen und das Sammeln, Experimentieren, Gestalten und Präsentieren initiieren und zur Sprache bringen.

TEXTILES WERKEN

Textilien begegnen uns als gestaltete Objekte der Kleidung, der Wohnung und der Textilkunst. Die Aufgabe des Textilunterrichts sollte es vor allem sein, die Schülerinnen und Schüler auf einen sinnvollen Umgang mit Textilien in zukünftigen Lebenssituationen vorzubereiten.

Im Rahmen der praktischen Arbeit beinhaltet Textiles Werken die Gestaltung textiler Produkte wie Raumtextilien, Bekleidung, textiles Gebrauchsgut und eine freie Textilgestaltung.

Im Rahmen der Werkbetrachtung beinhaltet Textiles Werken die Bereiche wie Textiltechnologie, Materialkunde, Textilpflege, textile Alltagskultur in der Gegenwart, Produktanalyse und Verbrauchererziehung, so wie ökonomische, ästhetische und kulturhistorische Aspekte.

TECHNISCHES WERKEN

Der Gegenstand Technisches Werken beinhaltet die Sachbereiche „Gebaute Umwelt“, „Technik“ und „Produktgestaltung/Design“.

Ziel des Technischen Werkens ist entdeckendes, problemlösendes und handelndes Lernen. Nach Interessenslage, Altersstufe und Entwicklungsstand der Schüler/Schülerinnen werden Inhalte aus den Themen-bereichen vermittelt.

Neben der Erarbeitung von Grundtechniken wird immer stärker die Auseinandersetzung mit zeitgemäßen Technologien (z. B. Elektronik) gefördert. Das Technische Werken stellt die aktive Umsetzung theoretischen Wissens in den Vordergrund. Theorie und Praxis ergänzen sich dabei.

Daher ist eine überlegte Planung für einen effizienten Fachunterricht im Technischen Werken erforderlich!

Das Herstellen eines konkreten Produkts, inklusive Planung der Fertigung und der Prozessabläufe und die Präsentation der Arbeitsergebnisse bilden dabei eine wichtige Grundlage der Planungsarbeit!

Zur fachpraktischen Arbeit im Gegenstand „Technisches und textiles Werken“

Der Gegenstand „Technisches Werken und textiles Werken“ soll zu grundlegenden Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten im gestaltenden Umgang mit Werkstoffen und Werkzeugen führen.

- ✓ Innerhalb der einzelnen Aufgabenstellungen soll das Finden persönlicher Lösungen durch die Schülerinnen und Schüler gefördert werden.
- ✓ Unterrichtsformen, welche schematisches Nachbauen nach vorgegebenen Modellplänen festlegen, sollen vermieden werden.
- ✓ Erziehung zu Hilfsbereitschaft, Koordinations- und Kooperationsvermögen sind bei der praktischen Arbeit zu fördern.
- ✓ Dem Problem der Ökonomie hinsichtlich der Werkstoffe und der Technologien ist in allen Klassen Rechnung zu tragen.
- ✓ Die allgemeinen Schutzbestimmungen bezüglich der Elektrogeräte und Maschinen sind zu beachten. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht an Kreissägen, Hobelmaschinen Fräsmaschinen und Winkelschleifer arbeiten.
- ✓ Bei Arbeiten, die mit einer Gefährdung der Augen verbunden sein könnten, sind Schutzbrillen zu tragen.

Die theoretische Auseinandersetzung im „Technischen und textilen Werken“

- ✓ Entwurf, Planung und Fertigung eines Werkstückes innerhalb einer Sequenzplanung sollen zur Auseinandersetzung mit ähnlichen Projekten in Wirtschaft und Industrie führen.
- ✓ Fallweise Exkursionen in Betriebe sollen zu Einsichten in die jeweiligen Produktionsprozesse führen, offene Unterrichtsformen sind unverzichtbar.
- ✓ Bei jeder theoretischen Auseinandersetzung wird über die Aktionsformen Planen - Entwickeln - Herstellen - Beurteilen - Erkennen - Verbessern zu reflektieren sein.
- ✓ Grundlegende Begriffe, wie sie im Lehrplan genannt werden, sollen in möglichst anschaulicher Weise sowohl bei der praktischen Tätigkeit wie auch bei der theoretischen Auseinandersetzung erarbeitet werden.

8. Die Orientierung an KOMPETENZEN

Ein zeitgemäßer Werkunterricht geht auf die Umwelt der Schüler/Schülerinnen und die kindliche Sicht auf die Dinge ein. Die unterschiedlich ausgeprägten Kompetenzen der Schüler/innen aus dem Werkunterricht der Grundschule sowie aus ihrer persönlichen Erfahrungswelt werden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 durch einen verstärkt handlungs- und problemlöseorientierten Unterricht ausgeglichen. Die Kompetenzentwicklung im Fach TECHNISCHES UND TEXTILES WERKEN sollte sich an den folgenden Schwerpunkten orientieren:

Selbstkompetenz

- Selbstständiges Planen von Arbeitsaufgaben
- Selbstständiges Gestalten von Produkten
- Beherrschen wichtiger Arbeitstechniken
- Selbstständiges kontrollieren und bewerten der Arbeitsergebnisse

Sozialkompetenz

- Werkzeuge und Werkstoffe ökologisch und ökonomisch einsetzen
- Konstruktives und zielgerichtetes Arbeiten in unterschiedlichen Sozialformen
- Entwickeln von Gewohnheiten zum Einhalten von Vorschriften, Regeln und Normen
- Angemessenes Umgehen mit Konflikten bei Partner- und Gruppenarbeit

Methodenkompetenz

- Anwenden fachspezifischer Handlungsabläufe
- Nutzen vielfältiger Informationsquellen
- Berücksichtigung von Prinzipien der Abbildung der Realität in Modellen
- Erkunden von Objekten durch Beobachtung und Analyse
- Erkunden von Objekten durch praktische Tätigkeit und sinnliches Erleben

Die Orientierung an Kompetenzen bedeutet, dass der Blick auf die Lernergebnisse gelenkt, das Lernen auf die Bewältigung von Anforderungen ausgerichtet und als kumulativer Prozess organisiert wird.

- ✓ Schülerinnen und Schüler haben fachbezogene Kompetenzen ausgebildet, wenn sie zur Bewältigung einer Situation vorhandene Fähigkeiten nutzen, dabei auf vorhandenes Wissen zurückgreifen und sich benötigtes Wissen beschaffen.
- ✓ Schülerinnen und Schüler haben fachbezogene Kompetenzen ausgebildet, wenn sie die zentralen Fragestellungen eines Lerngebietes verstanden haben und angemessene Lösungswege wählen.
- ✓ Schülerinnen und Schüler haben fachbezogene Kompetenzen ausgebildet; wenn sie bei ihren Handlungen auf verfügbare Fertigkeiten zurückgreifen und ihre bisher gesammelten Erfahrungen in ihre Handlungen mit einbeziehen.

Anmerkungen:

- ✓ Grundlage für die Basisbildung ist der Lehrplan.
- ✓ Technisches und textiles Werken ist ein fachpraktischer Unterricht und findet grundsätzlich in den Werkräumen statt.
- ✓ Im Rahmen der schulautonomen Schwerpunkte ist der Spielraum von 5,5 -12 Stunden für Technisches und textiles Werken zu nützen. Zusätzlich können zu den vorgegebenen Schwerpunktbildungen der Gesetzesgrundlage auch standortspezifische Schwerpunktbereiche mit zusätzlichen Stunden für Technisches und textiles Werken (IB/BO) erarbeitet und angeboten werden. (z.B. Technik, Textil und Design“).
- ✓ Die Basisbildung im Technischen und textilen Werken ist in der Neuen Mittelschule in der 5. bzw. 6. Schulstufe zu sichern.
- ✓ Eine Erweiterung kann auch im Bereich der Interessen- und Begabungsförderung und zur Berufsorientierung in der 7. und 8. Schulstufe stattfinden.
- ✓ Die Modulplanung zur Vertiefung der Basisbildung und zur Interessen- und Begabungsförderung muss schriftlich in der Jahresplanung verankert sein

- ✓ Der Kompetenzaufbau erfolgt mehrstufig, beginnend beim genauen Beobachten und Erkennen über das Bewerten, Reflektieren bis hin zum bewussten Handeln.
- ✓ Die Vernetzung mit den Bezugswissenschaften – Physik, Chemie, Geografie und Wirtschaftskunde ist anzustreben. Die Abstimmung von Unterrichtsinhalten ist wünschenswert, um den Schüler/innen die Schnittmengen der Fachinhalte bewusst und die Komplexität der Inhalte sichtbar zu machen.
- ✓ Zur Vernetzung mit anderen Fächern werden Module vorgeschlagen. Grundsätzlich soll eine Basisbildung gesichert werden, damit die Vernetzung eine Bereicherung für die Schüler/innen bedeutet.

9. Angebote zur Interessen- und Begabungsförderung. und zur Berufsorientierung im „ Technischen und textilen Werken „

Angebote zur Interessen- und Begabungsförderung und zur Berufsorientierung im Technischen und textilen Werken gibt Schülern/innen die Gelegenheit, ihre persönlichen Interessen und individuellen Begabungen zu entdecken und ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Kenntnisse in besonderer Weise zu entwickeln, zu entfalten, zu erweitern und zu vertiefen. Die Aufgaben und Ziele orientieren sich in diesem Zusammenhang an Themen und Tätigkeiten, die sich aus dem Lebensalltag der Schüler/innen und aus dem Fachbereich der Technischen und textilen Werkerziehung ergeben. Wesentliches Ziel ist es, die Schüler/innen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung besonders zu fördern.

Das Angebot zur Interessen- und Begabungsförderung, sowie zur Berufsorientierung im Technischen und textilen Werken ist durch ein Lehrstoffkonzept charakterisiert, das Freiräume für die Auswahl einzelner Themenbereiche zulässt. Neben den Merkmalen der flexiblen Themenwahl ist vor allem auch die besondere Rolle schülerorientierter Arbeitsformen hervorzuheben, die im Mittelpunkt der Unterrichtsarbeit stehen sollen und deren Ausbau ein eigenständiges Ziel darstellt.

Die Lehrerin bzw. der Lehrer soll Initiative, Selbstständigkeit, Selbsttätigkeit und Selbstfindung der Schüler/innen ebenso wie entsprechende kooperative und kommunikative Prozesse fördern.

Die Erweiterung der Stundenanzahl zur Interessen- und Begabungsförderung und zur Berufsorientierung unterstützt die Basisbildung im Technischen und textilen Werken und sichert den Kompetenzerwerb.

Beilage:

Lehrplan für die NMS für Technisches und textiles Werken